

GEGENANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sind bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung ausschließlich an folgende Adresse zu übersenden:

Stefan Tobias Burkhardt
LS telcom AG
Im Gewerbegebiet 31-33
D-77839 Lichtenau
Telefax: +49(0) 7227 9535605

Die Gesellschaft wird nach dem Aktiengesetz zugänglich zu machende Gegenanträge, Wahlvorschläge und weitere Informationen zur Hauptversammlung im Internet unter www.LStelcom.com veröffentlichen.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH DEM WERTPAPIERHANDELSGESETZ

Nach § 30 b Abs. 1 Nr. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes teilen wir folgendes mit:

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung sind insgesamt 5.335.000 nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft (Wertpapier-Kenn-Nr. 575 440, ISIN DE0005754402) ausgegeben.

Jede nennwertlose Stückaktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme (§ 14 Abs. 3 der Satzung). Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung insgesamt 143.000 eigene Aktien, die gemäß § 71 b AktG nicht stimmberechtigt sind.

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung bestehen damit insgesamt 5.192.000 Stimmrechte.

Lichtenau, im Januar 2009

Der Vorstand der LS telcom AG

Hinweis für Anforderungen nach § 125 AktG:

Bitte richten Sie Ihre Bestellung direkt an die von uns beauftragte

PR IM TURM HV-Service AG
Römerstraße 72-74
68259 Mannheim
Fax: 0621-709907

LS telcom AG mit Sitz in Lichtenau

Wertpapier-
Kenn-Nr. 575 440
ISIN: DE0005754402

Wir laden hiermit unsere Aktionäre
zu der am

5. März 2009 um 10.00 Uhr

in den Räumlichkeiten der LS telcom AG,
Im Gewerbegebiet 31-33,
77839 Lichtenau, stattfindenden
ordentlichen Hauptversammlung
ein.

LS telcom



EINLADUNG zur ordentlichen Hauptversammlung

Kreisverkehr die erste Ausfahrt rechts in Richtung Rastatt/Freistett (B36). Bleiben Sie die nächsten 8 km auf dieser Bundesstraße. Sie passieren die Orte Membrechtshofen und Scherzheim. Am Ortseingang von Lichtenau verlassen Sie den Kreisverkehr an der dritten Ausfahrt in Richtung Gewerbegebiet. Nach etwa 200 m fahren Sie links direkt in das Gewerbegebiet. Nach etwa 50 m biegen Sie wieder links ab und danach gleich rechts. Nach etwa 100 m finden Sie LS telcom AG auf der rechten Seite.

Auf dem Firmengelände stehen Parkplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Wenn Sie mit dem Zug anreisen:

Nach Lichtenau gelangen Sie von Bühl aus mit Taxi oder Bus. Zudem bietet LS telcom einen kostenlosen Shuttle-Verkehr zwischen 8.45 und 9.30 Uhr vom Bahnhof Bühl zum Firmensitz nach Lichtenau an. Nach Ende der Hauptversammlung werden die Teilnehmer wieder zum Bahnhof Bühl zurückgebracht. Eine Anmeldung zum Shuttle-Service ist nicht erforderlich.

ANREISE

Wenn Sie mit dem Auto aus Richtung Norden kommen:

Nehmen Sie die Autobahn A5, Ausfahrt Bühl. Nach der Ausfahrt biegen Sie links ab in Richtung Lichtenau. Folgen Sie die nächsten 8 km der Beschilderung bis nach Lichtenau. Sie kommen über Oberbruch (am Ortsende links abbiegen) und Moos nach Lichtenau-Ulm. Dort fahren Sie in den Ort hinein, bis Sie an eine T-Kreuzung kommen. Hier biegen Sie links ab auf die B36 in Richtung Kehl. Nach etwa 1 km erreichen Sie einen Kreisverkehr am Ortsende von Lichtenau. Verlassen Sie den Kreisverkehr an der ersten Ausfahrt in Richtung Gewerbegebiet. Nach etwa 200 m fahren Sie links direkt in das Gewerbegebiet. Nach etwa 50 m biegen Sie wieder links ab und danach gleich rechts. Nach etwa 100 m finden Sie die LS telcom AG auf der rechten Seite.

Wenn Sie mit dem Auto aus Richtung Süden kommen:

Nehmen Sie die Autobahn A5, Ausfahrt Achern. Nach der Ausfahrt biegen Sie rechts in Richtung Rheinau/Frankreich ab. Bleiben Sie die nächsten 8 km auf dieser Landstraße bis Sie Rheinau-Freistett erreichen. Hier nehmen Sie im ersten

TAGESORDNUNG

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 30.09.2008, des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2007/2008.**
2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, vom Bilanzgewinn der Gesellschaft von EUR 821.788,05 einen Betrag von EUR 0,05 je dividendenberechtigte Aktie als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Auszahlung der beschlossenen Dividende erfolgt am 6. März 2009.

In den Geschäftsräumen der LS telcom AG, Im Gewerbegebiet 31-33, 77839 Lichtenau, liegen der festgestellte Jahresabschluss und der gebilligte

Konzernabschluss (jeweils zum 30.09.2008), der Lagebericht und der Konzernlagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrats (jeweils für das Geschäftsjahr 2007/2008) und ferner der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahrs 2007/2008 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen. Die vorgenannten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausgelegt und sind zusammen mit der Tagesordnung im Internet unter www.LStelcom.com veröffentlicht.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007/2008**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007/2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Entlastung zu erteilen.

5. **Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG) unter Ausschluss des Erwerbsrechts der Aktionäre**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien von bis zu insgesamt 10 % des bei Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen.
- b) Der Erwerb von eigenen Aktien erfolgt über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Angebots der Gesellschaft. Der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie darf den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb eigener Aktien bzw. im Falle eines öffentlichen Kaufangebots vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots (ohne Erwerbsnebenkosten) um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten.
- c) Die Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien hat grundsätzlich über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots zu erfolgen.

Die Gesellschaft wird aber ermächtigt, eine andere Form der Veräußerung vorzunehmen, soweit dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist, um die unter lit. d) festgelegten Zwecke des Aktienrückkaufs zu erreichen. In diesem Fall ist das Erwerbsrecht der Aktionäre ausgeschlossen und darf der Veräußerungspreis für eine Aktie der Gesellschaft (ohne Veräußerungsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Handelstagen vor der Veräußerung der eigenen Aktien bzw. vor dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Veräußerung der eigenen Aktien nicht wesentlich unterschreiten.

d) Die Ermächtigung wird ausschließlich zu folgenden Zwecken erteilt:

- zur Nutzung der eigenen Aktien als Akquisitionswährung beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen durch die Gesellschaft;
- zur Einziehung der Aktien;
- zur Einführung der Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, an denen diese bislang nicht gehandelt werden.

e) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen.

f) Die Ermächtigung wird am 5. März 2009 wirksam und gilt bis zum 4. September 2010. Die in der letzten Hauptversammlung am 6. März 2008 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser neuen Ermächtigung aufgehoben.

6. **Änderung von § 14 Abs. 1 der Satzung**

Die Vorschrift des § 14 Abs. 1 der Satzung soll aus Praktikabilitätsbetrachtungen geändert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, § 14 Abs. 1 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

“(1) Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, im Falle seiner Verhinderung ein vom Aufsichtsrat bestimmter Versammlungsleiter.“

7. **Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008/2009**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Ebner, Dr. Stolz & Partner GmbH, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008/2009 zu wählen.

BERICHTE UND ERLÄUTERUNGEN ZUR TAGESORDNUNG

Bericht des Vorstands über den Ausschluss des Erwerbsrechts bei der Veräußerung eigener Aktien gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8; 186 Abs. 4 Satz 2 AktG (Punkt 5 der Tagesordnung)

Der Vorstand erstattet gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8; 186 Abs. 4 Satz 2 AktG zu TOP 5 über die Gründe für den Ausschluss des Erwerbsrechts den nachfolgend wiedergegebenen Bericht, der als Bestandteil dieser Einladung auch in der Hauptversammlung und vom Tage der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft ausliegt und auf Verlangen jedem Aktionär übersandt wird:

Tagesordnungspunkt 5 enthält den Vorschlag, die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu ermächtigen, eigene Aktien im Umfang bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Die Vorjahresermächtigung wird damit verlängert.

Diese Ermächtigung soll der LS telcom AG die Möglichkeit geben, eigene Aktien zu den abschließend in dem Beschluss der Hauptversammlung aufgeführten Zwecken zu erwerben. Die Gesellschaft soll insbesondere die Möglichkeit haben, eigene Aktien zu erwerben, um sie Dritten im Rahmen der Vereinbarung von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran anbieten zu können. Die LS telcom AG soll eigene Aktien auch ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen können.

Die LS telcom AG steht an den internationalen Kapitalmärkten in einem starken Wettbewerb. Für die zukünftige geschäftliche Entwicklung sind eine angemessene Ausstattung mit Eigenkapital und die Möglichkeit, zu angemessenen Bedingungen Eigenkapital am Markt zu erhalten, von besonderer Bedeutung.

Die Gesellschaft ist daher bemüht, ihre Aktionärsbasis zu verbreitern und eine Anlage in Aktien der Gesellschaft attraktiv zu gestalten.

Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der LS telcom AG daher den notwendigen Spielraum geben, um sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran schnell und flexibel ausnutzen zu können. Dem trägt der vorgeschlagene Ausschluss des Erwerbsrechts der Aktionäre Rechnung, da eigene Aktien im Bedarfsfall als “Tauschwährung“ bei Unternehmenskäufen genutzt werden können. Der Veräußerungspreis im Falle des Ausschlusses des Erwerbsrechts (TOP 5 c) darf (ohne Veräußerungsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Handelstagen vor der Veräußerung der eigenen Aktien bzw. vor dem Vertragsschluss zur Veräußerung eigener Aktien nicht wesentlich unterschreiten. Damit soll entsprechend der gesetzlichen Wertung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG eine

wesentliche Benachteiligung der Aktionäre, deren Erwerbsrecht ausgeschlossen wurde, vermieden werden.

Die Entscheidung, ob für die vorgenannten Unternehmenskäufe eigene Aktien zurückerworben werden oder Aktien aus dem Genehmigten Kapital genutzt werden, trifft der Vorstand, wobei er sich allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten lässt.

Der Vorstand der LS telcom AG

RECHT ZUR TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die (1.) sich vor der Hauptversammlung in Textform bei der Gesellschaft anmelden und (2.) der Gesellschaft die Berechtigung zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung dadurch nachgewiesen haben, dass sie der Gesellschaft eine in Textform und in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über ihren Anteilsbesitz (Berechtigungsnachweis) vorlegen. Dieser Berechtigungsnachweis muss sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung, also auf den Beginn des 12. Februar 2009, beziehen.

Der Berechtigungsnachweis und die Anmeldung müssen der Gesellschaft bis spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung, also bis 26. Februar 2009, unter folgender Adresse zugehen:

LS telcom AG
c/o PR IM TURM HV-Service AG
Römerstraße 72-74
68259 Mannheim

ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN, STIMMRECHTSVERTRETER

Der Aktionär kann sein Stimmrecht bzw. sein Teilnahmerecht an der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl ausüben lassen.

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären an, dass sie sich nach Maßgabe ihrer Weisungen auch durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter vertreten lassen können. Einzelheiten hierzu haben wir für Sie auf unserer Homepage www.LStelcom.com unter dem Menüpunkt “Investor Relations“ zur Verfügung gestellt.